



**Anwesend:**

Karl-Heinz Klinkenberg  
**Vorsitzender**

Claudia Niessen  
Arthur Genten  
Michael Scholl  
Philippe Hunger  
Werner Baumgarten  
**Schöffen**

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Karl Joseph Ortmann  
Karin Wertz  
Joachim Nahl  
Hubert Streicher  
Annabelle Mockel  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Tom Rosenstein  
Claudine Baltus-Bailly  
Bernd Gentges  
Stephanie Schiffer  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
**Stadtverordnete**

Marga Schulz-Drömmmer  
**Generaldirektorin i.V.**

**Entschuldigt:**

Katrin Jadin  
Monika Dethier-Neumann  
Gerd Völl  
**Stadtverordnete**

René Bauer  
**Generaldirektor**

**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 28. Juni 2016

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:**  
**e) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Fußgängerüberweges sowie die Markierung von Verkehrsinseln in der Hufengasse auf Höhe des Anwesens 89**

-----  
**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme des Beschlusses des Stadtrates vom 16. Dezember 2015, womit das Lastenheft betreffend die Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet genehmigt wurde;

In Anbetracht, dass eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden möchte;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, einen Fußgängerüberweg sowie schraffierte Verkehrsinseln beidseitig des Fußgängerüberweges in der Hufengasse, auf Höhe des Anwesens Hufengasse 89 zu markieren;

In Anbetracht, dass Frau Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie ihr Einverständnis zur Ausführung der Markierungsarbeiten gegeben hat;

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses des Herrn Polizeikommissars;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Markierungen eines Fußgängerüberweges sowie von schraffierten Verkehrsinseln beidseitig des Fußgängerüberweges in der Hufengasse, auf Höhe des Anwesens Hufengasse 89 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Hufengasse, auf Höhe des Anwesens Nr. 89, wird ein Fußgängerüberweg markiert.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 76.3. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

In der Hufengasse, auf Höhe des Anwesens Nr. 89, werden schraffierte Verkehrsinseln beidseitig des Fußgängerüberweges markiert.

Artikel 4:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 77.4 des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

**Für den Stadtrat:**

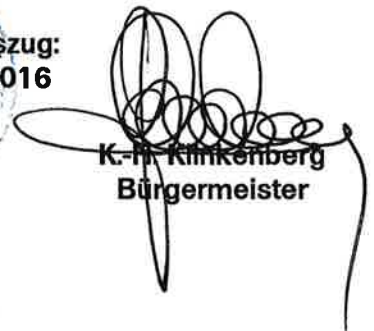
Die Generaldirektorin i.V.,  
gez. M. Schulz-Drömmer

Der Vorsitzende,  
gez. K.-H. Klinkenberg



**M. Schulz-Drömmer**  
Generaldirektorin i.V.

Für gleichlautenden Auszug:  
EUPEN, den 14. Juli 2016



**K.-H. Klinkenberg**  
Bürgermeister